1 von 12

Redaktionsbüro Mag. Markus Inderst, Prof. Karl Koch Weg 5, 6633 Biberwier

Tel.: 0676/43 50 940, E-Mail: redaktionsbuero_inderst@yahoo.de

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit gestatten Sie mir, folgende Stellungnahme abzugeben:

1) Notwendigkeit

Die Umsetzung dieses Gesetzes ist in Österreich längst überfällig, weil es nicht selbstverständlich ist, dem Bürger über das Gebaren der Republik und aller Verwaltungseinheiten sowie der Staatsunternehmen entsprechende Auskünfte und vor allem Informationen über Aufwendungen der Gebietskörperschaften (Verwendung von Steuergeld) neutral zu erteilen.

Einzelne schwarze Schafe in dieser Republik begründen diese Notwendigkeit erst recht. Das sind Personen (idR Bürgermeister), Verwaltungseinheiten (dezidiert Rechnungshof) und Staatsunternehmen, die entweder generell die Kommunikationen oder selektiv den Informations- und Meinungsaustausch verhindern.

Um den materiellen Kern und die Intention des IFG zu untermauern, damit Informationen auch wirklich bereitgestellt werden bzw. fließen und damit die Information möglichst rasch beim Auskunftswerber eingelangt, ist es unabdingbar, entsprechende Bestimmungen vorzusehen, um dieser Intention Nachdruck zu verleihen. Wenn die Auskunftstelle meint, die Auskunft verweigern oder das Begehren in die Länge ziehen zu sollen, muss der Auskunftsweber die erforderlichen Instrumentarien erhalten, dem entgegen zu treten. Es besteht trotz dieser

Bestimmungen weiterhin die Gefahr, dass sich einzelne Stellen zur Auskunftserteilung zieren wollen, wie dies laufend der der Fall ist. Beispiele dazu werden nachstehend angeführt.

2) Problematik Gemeinden - Bürgermeister

Der Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme schon mokiert, dass die Einbindung der Gemeinden in dieses Gesetz nicht gewünscht sei. Diese Rechtsansicht ist verständlich, wiewohl bekannt ist, dass es einige Bürgermeister gibt, die selbstherrlich agieren und meinen, bei unangenehmen Handlungen keinerlei Auskünfte erteilen zu müssen und dabei selbstherrlich agieren. Ich greife hier nur zwei von mehreren heraus, die negativ in Erscheinung getreten sind. Dies betrifft zum ersten den ehemaligen und zwischenzeitlich abgetretenen Bürgermeister von Reutte, Alois Oberer, und den noch amtierenden Bürgermeister von Zirl, Mag. Thomas Öfner.

Im ersten Fall hat der Bürgermeister von Reutte alle Auskünfte verweigert, zudem verweigerte er auch die Auskunft, nachdem er u. a. gefragt wurde, warum er meine Anmerkung zu Formalfehlern bei der Abwicklung des Rechnungsabschlusses nicht korrekt im Gemeinderatsprotokoll niedergeschrieben hat und eine Verletzung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) duldet? (Anmerkung: Bei der Fragestellung haben sich in der Gemeinderatssitzung alle verschreckt und aus Schock richteten sich alle Augen zu mir). Dieser Bürgermeister verweigerte sogar Auskünfte, zu die er sogar aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen verpflichtet gewesen wäre.

Im zweiten Fall ist der Bürgermeister von Zirl insofern negativ aufgefallen, nachdem dort mehrmals dieselben Dienstposten ausgeschrieben wurden und dabei – wie bei anderen Gemeinden auch – eine Benachteiligung einer Person mit Behinderung geltend gemacht wurde. Der Bürgermeister versuchte sich aus dem Auskunftsbegehren dahingehend zu befreien, die Anfrage auf telefonischem Wege abzufertigen anstatt einen schriftlichen Bescheid zu senden. Die Ausfertigung des mündlichen Bescheides hat der Bürgermeister wohl im Beisein anderer Gemeindemitarbeiter als Zeugen telefonisch erteilt und meint, die fernmündliche Abfertigung sei rechtens. Die schriftliche Ausfertigung fehlt bis heute.

Die Einbindung der Gemeinden in das Informationsfreiheitsgesetz ist aber in einem anderen Aspekt noch essentiell. Zum einem werden die Minderheitenrechte gestärkt, zudem wird die Gemeindeverwaltung wirklich transparent und verhindert, die unliebsame Opposition informationslos kalt zu stellen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, dieses Vorgehen hat zu einem Zwist und ständigen Streitereien bei den Gemeinderatssitzungen geführt. Die

Aufhebung des Amtsgeheimnisses ist auf Gemeindeebene insofern wichtig, weil nicht nur der Überprüfungsausschuss je nach Besetzung das eigene Organ selbst kontrollieren kann, sondern auch die Erkenntnisse der Gemeindeaufsicht (Externe Prüfungen) bei unerfreulichen Feststellungen unter Verschluss gehalten werden. Diese Mankos können nur durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nachhaltig beseitigt werden. An dieser Stelle darf ich noch an einen Blog von mir verweisen:

https://www.fischundfleisch.com/mag-markus-inderst/die-moeglichen-potentiale-vonueberpruefungsausschuessen-von-gemeinden-21157

3) Der Rechnungshof (vulgo Bundesrechnungshof)

Die Institution Rechnungshof gilt als Organisation, dass Information und Transparenz fördern sollte. Der Rechnungshof fordert dies bei den geprüften Stellen ein, sich selbst belegt er mit diesem Informations- und Transparenzgebot. Die Verweigerung von Auskünften nutzt der Rechnungshof dann in seinem eigenen Wirkungskreis, indem er Anfragen über eigens verursachte Missstände erst gar nicht beantwortet. Auch hier gibt es mehrere Vorfälle, die diese Zeilen untermauern. Eine gute Auskunftsquelle stellt nachstehende Homepage (www.mobbing-konkret.at) dar:

https://www.mobbing-konkret.at/missstaende/rechnungshof/rechnungshof-bezahlte-private-rechtsanwaltskosten/

In meinem Fall verweigerte der RH sogar die Auskunft, warum mich dieser diskriminiert hat? Er lehnt generell die Teilnahme an einem Schlichtungsgespräch ab! Bedenklicher ist jedoch das Vorgehen des Rechnungshofs, wenn sich diese "heilige Institution" einerseits nicht selbst an die eigenen Bestimmungen/Vorgaben hält und andererseits den Beweis erbringt, selbst ganz entgegen den Grundsätzen der Öffentlichen Gebarung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) zu arbeiten! Dieser Fauxpas wird noch mit Dokumenten aus dem Schriftverkehr zu publizieren sein. Abschließend wäre festzuhalten, dass sich der Rechnungshof unter dem früheren Präsidenten Dr. Josef Moser von politischen Einflüssen leiten hat lassen und damit ständige politische Interventionen billigte. Er billigte auch, dass in meinem Fall nicht das explizit vorgeschriebene Ausbildungsprogramm angewendet wurde, von weiteren Unzugänglichkeiten abgesehen. Diese Ungleichbehandlung versucht der Rechnungshof als unangreifbare Instanz durch Auskunftsverweigerung ebenfalls unter den Tisch zu kehren.

4) Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Die ÖBB sowie weitere Institutionen im Umfeld der ÖBB bzw. des Eisenbahnwesens fallen in die Ressortverantwortung des BMK. Die enge personelle Verquickung zwischen den Dienststellen des BMK und den ÖBB sind in verschiedenen Bereichen unübersehbar, im Bereich der Unfalluntersuchung wurden bereits die Konsequenzen gezogen. Es fällt allerdings auf, dass das BMK seine Aufsichtsfunktion nur mangelhaft wahrnimmt, wenngleich das BMK dies bestreitet.

Wenn man allerdings auf Versäumnisse hinweist oder Informationen zu Projekten, Normierungen udgl. erlangen will, dauert die Beantwortung der Anfragen unverhältnismäßig lange. Dies führte beim BMK schon mehrfach zum Hinweis zur Beachtung der Einhaltung der Bestimmungen nach dem AVG oder die Androhung von Säumnisbeschwerden. Bei einer der letzten Anfragen disqualifizierte sich das BMK insofern, indem es nicht den Behördenstatus der ÖBB Infrastruktur AG genau kennt bzw. auch hinterfragt und andererseits zu angenehmen Themen wie der Infrastrukturfinanzierung trotz klarer Kompetenzverteilung und laufender Vermischung von Zuständigkeits- und Eigentumsfragen versucht abzulenken. Die entsprechende Stellungnahme vom Dezember 2020 liegt dieser Stellungnahme als PDF (siehe Beilage 1 – Stellungnahme IFG) bei. Was die Behördenfunktion betrifft, agiert die ÖBB Infrastruktur weiterhin als Behörde, zudem hat das Unternehmen auf mehrmalige Anfrage diese angebliche Stellung nicht erklären können, sodass der Verdacht der Amtsanmaßung im Raum steht. Dem BMK ist dieser Umstand bekannt, hat sich aber noch nicht geäußert, wie die diesbezüglich vorgehen wird? Dieses Schreiben ist der beste Beweis dafür, wie wichtig die Umsetzung der Gesetzesvorlage zum Informationsfreiheitsgesetz ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das BMK – zuvor das BMVIT genauso – sämtliche Informations- und Presseagenden im Zusammenhang mit aus Steuergeld finanzierte Infrastrukturinvestitionen an die jeweilige Gesellschaft (zB ÖBB) auslagert und dabei nicht sicherstellt, dass die ÖBB-Konzernkommunikation ALLE Journalisten diskriminierungsfrei informiert und zu Presseveranstaltungen einlädt. Es wird auch nicht sichergestellt, dass die Medienvertreter mit entsprechender Sachinformation zu Vorhaben informiert werden, die mit Steuergeld finanziert werden. Hier fehlt es gänzlich an Transparenz und Informationsbereitstellung.

5) Der ÖBB-Konzern

Der ÖBB-Konzern ist jenes Staatsunternehmen, dass überwiegend durch Zahlungen der Öffentlichen Hand am Leben erhalten wird, sei es durch Bestellerleistungen oder sei es durch die Finanzierungen beim Ausbau der Infrastruktur. Die ÖBB behaupten per definitionem wie folgt (https://presse.oebb.at/de/kontakt):

"Transparente Unternehmenskommunikation und Dialog sind das Fundament unserer Zusammenarbeit mit JournalistInnen und MedienvertreterInnen genauso wie mit unseren internen KommunikationspartnerInnen. Das Team der ÖBB-Konzernkommunikation freut sich auf den Dialog."

Bedauerlicherweise ist diese Aussage als glatte Lüge zu qualifizieren, da es der ÖBB-Konzern seit Jahren nicht stemmt, eine ordentliche und transparente Informationsbereitstellung sicherzustellen. Hierbei verweise ich nicht nur an das Versagen der Aufsichtstätigkeit des BMK, sondern das Unternehmen betreibt in diesem Punkt nur Propaganda anstatt Sachinformation. Presseeinladungen an akkreditierte Medienvertreter finden nur gegenüber Redaktionen statt, Freie Journalisten werden vergessen, und selbst befreundete deutsche Kollegen beklagen das permanent gelebte Unvermögen der ÖBB-Konzernkommunikation. Kritische Fragen sind dort unerwünscht, werden sie gestellt, zeigt man sich einerseits beleidigt und andererseits hat es den Anschein, dass dort sog. "Kommunikationssperren" verfügt werden, wie ÖBB-Dokumente zeigen (siehe PDF Beilage 2 Stellungnahme IFG; Seite 2 unten, AW Komm Sperre.msg). Die zuständige ÖBB-Teilgesellschaft wurde aufgefordert, mir diese Schreiben vorzulegen, um vom Inhalt der sog. Kommunikationssperre gegenüber einen seit 1992 tätigen Fachjournalisten mit Presseausweis (seit 1996) zu erfahren!

Meine persönlichen Erlebnisse über die Unfähigkeit dieser Konzernabteilung wurden vor ca. 2,5 Jahren beim Eigentümer BMVIT angezeigt. Die Reaktion war nur "verschnupft". Nachfragen zu bisherigen Unterlagen bleiben unbearbeitet, von einem Offenen Dialog und einer transparenten Unternehmenskommunikation ist das Unternehmen weit entfernt! Dafür ist in der Beantwortung einer Datenschutzanfrage zu lesen, alle Anfragen und Eingaben meinerseits wurden beantwortet. Die ÖBB Holding AG kann auch nicht erklären, warum diese Mailbeantwortungen sowie die fehlenden Presseeinladungen nicht ankamen oder wie es möglich ist, nachträglich aus einem Informationsverteiler (Prospektversand) der ÖBB Infrastruktur AG zu Bauvorhaben gestrichen worden zu sein? Meine Erlebnisse dieses Sammelsuriums staatlich finanzierten Unvermögens ist im nachstehenden Blog nachzulesen:

https://www.fischundfleisch.com/mag-markus-inderst/die-puenktlichkeitsbilanz-der-oebb-pressesprecher-61598

Manche Formulierungen mögen hart klingen, sind aber bei diesen Umständen angebracht.

Des Weiteren darf noch auf die Stellungnahme (GZ: 31/SN-95/ME XXVII. GP) der ÖBB Holding AG (eigene GZ: 2021-0-130.157) vom 25. März 2021 eingehen und dazu ausführen:

"Ad 1) Aufwände:" Das Unternehmen hält heute schon eine Abteilung oder mehrere Abteilungen, verteilt auf alle Konzerngesellschaften, vor, die die Medien- und Kommunikationsarbeit erledigen. Irgendwo wurde dieser Bereich mit 50 VZÄ beziffert. Bei genauerer Betrachtung meiner Erlebnisse und anderer Kollegen ist zu hinterfragen, wie sieht es mit dem Output dieser Organisationseinheit aus? Das Verschweigen von fachlichen Informationen, die über Steuergeld finanziert werden, dient lediglich zur Verschleierung der Ergebnisse, um das eigene Unvermögen und die Ineffizienz des Unternehmens elegant zu kaschieren.

Des Weiteren darf der ÖBB Holding AG entgegen gehalten werden, dass der Konzern heute schon Informationen vorenthält, die in vergleichbaren Geschäftsagenden in anderen EU-Ländern oder der Schweiz längst öffentlich zugänglich sind und vom allgemeinen Interesse sind. Außerdem ist anzunehmen, dass die ÖBB in ihrem gesamten Bereich überall versuchen wird, auf allen öffentlich wichtigen Informationen und Wissensgebiete den Stempel der Geheimhaltung aufzudrücken.

"Ad 3) Antrag:" Der ÖBB-Konzern führt aus, dass es sinngemäß nicht angebraucht ist, dass die Bürger wohl jeden beliebigen Mitarbeiter ansprechen können. Abgesehen von der Tatsache, dass Mitarbeiter des Konzern laufend von der Fläche und von der Bildfläche der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden und der Wegfall dieser Personen somit die Daseinsvorsorge in Österreich qualitativ mindern, können die ÖBB heute schon nicht jene Informationspflichten gewährleisten, die sie anpreisen. Konkret heißt dies: Die ÖBB haben in Zuge einer Baumaßnahme angeboten, dass für weitere Informationen die Person YX mit der abgedruckten Rufnummer kontaktiert werden kann. Als man die besagte Person dann endlich telefonisch erreicht hat, wurde von dieser jede weitere Auskunft verweigert und auf die Pressestelle verwiesen, die erst recht nicht antwortete.

Was das Ansprechen von Mitarbeitern angelangt, geht dies soweit, dass der Konzern nicht einmal Kundenanfragen mir gegenüber beantwortet, sei es in Fragen des Fahrplanes, sei es in Fragen des Tarifes oder ähnliches. Diese Anfragen sind als ganz normale Korrespondenz

- 7 -

und auch als Fragen der Geschäftsanbahnungen anzusehen, die der Reiseplanung dienen.

"Ad 5 - Fehlen einer Missbrauchsklausel analog DSGVO": Es gehört in Österreich bei den Behörden zum bisherigen Usus, ungeliebte Journalisten und/oder Bürger, die ungeliebte Anfragen stellen, solange im Kompetenzdschungel von Behörden zu schicken, bis man hofft, dass diese freiwillig aufhören oder man argumentiert dann infolge der Anfrageflut derart, dass es sich bei diesen Personen um Querulanten handelt und wertet bzw. qualifiziert dann Ihr Tun mit dem billigen Argument des " exzessiven Anfragen" ab! Aufgabe dieses Gesetzes kann nicht sein, dieses mutwillige Treiben einer Auskunft gebenden Stelle weiter zu fördern. Mitunter versuchen die Behörden gegenüber solchen Personengruppen oder Journalisten ihre Informationsgelüste durch Vorschreibung von Verwaltungsgebühren zu vermiesen. Daher ist es zu begrüßen, wenn im vorliegenden Gesetzesentwurf die kostenfreie Bereitstellung von Informationen gesetzlich fixiert wird.

6) Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes ein richtiger Schritt in eine transparente Staatsführung ist und die Hebung in den Verfassungsrang unabdingbar ist. Dieses Informationsfreiheitsgesetz hat die Chance, endlich jene Transparenz zu bieten, von dem die Politik, die verschiedensten Verwaltungsebenen, Behörden und Staatsunternehmen reden. Zudem ermöglicht es auch, verschiedenste Informationsdefizite auf allen Ebenen für immer zu beseitigen.

Abschließend darf ich Sie ersuchen, meine Stellungnahme im Zuge des weiteren Gesetzwerdungsprozesses zu berücksichtigen. Meine Stellungnahme darf auch auf der Homepage des Parlamentes veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus Inderst (Prüfer des Rechnungshofes a. D.)

XXXXXXXXXXXX

Redaktionsbüro Mag. Markus Inderst

Bundesministerium

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

servicebuero@bmk.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse

zu richten.

Herrn Mag. Markus Inderst

Geschäftszahl: 2020-0.491.368

23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Mag. Inderst!

Das Servicebüro des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) dankt für Ihr Schreiben vom 03. August 2020.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung teilen wir IhnenFfolgendes mit: Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft ist als Eisenbahnunternehmen lediglich im Rahmen des § 30 EisbG insoweit zu hoheitlichen Aufgaben berufen, als Eisenbahnunternehmen für bestimmte Zwecke Eisenbahnaufsichtsorgane zu bestellen haben.

Der Hinweis "Amtliche Mitteilung" auf Publikationen (z. B. Information über absehbare lärmerregende Bauarbeiten durch Postwurfsendungen) hat keinen Einfluss auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes und bietet keine Eingriffsmöglichkeiten für die Oberste Eisenbahnbehörde. Wenn Publikationen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft mit dem Hinweis auf "Amtliche Mitteilung" versendet werden, so wäre die Rechtsgrundlage hierfür bei der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zu erfragen.

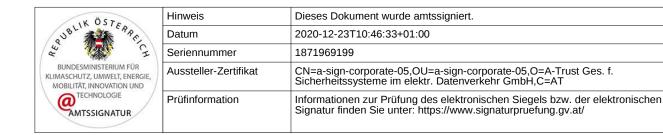
Es kann versichert werden, dass die Finanzierung der ÖBB Infrastruktur auf einem klar definierten Rechtsrahmen beruht. Von einer detaillierten Beantwortung Ihrer Fragen wird im Sinne des §1 Absatz 2 des Auskunftspflichtgesetz Abstand genommen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information behilflich sein konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Servicebüro

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Persönliche Daten Markus Inderst



Anrede Herr Titel (vorangestellt) Mag.

Vorname Markus Nachname Inderst

Titel (nachgestellt) Geburtsdatum 18.09.1974

CRM-Personen-ID CRM-P-0002558899 Personenform Privatperson

Telefon Fax

E-Mail redaktionsbuero_inderst@yahoo.de

Website

Firmenname

Werbung OK Nein Servicebarometer OK Ja

KDB-Personen-ID 1000455172 PV-Kundennummer PV114273816

KDB-Kunden-ID 17425616

ÖBB Dienstnummer ATFBG Klasse International NULL
Anzahl Kinder ATFBG Klasse National NULL

Persönliche Daten Markus Inderst



Fälle Beschwerdeführer

KS-1060884-X3X2N0 / Markus Inderst / WG: Fwd: Verletzung Maskenpflicht Strafen

KS-1074301-N9H2P7 / Markus Inderst / Fwd: ET 4024.100 fahrend mit offener Türe

KS-1117997-D0V0X8 / Markus Inderst / Fw: Auskunft nach der DSGVO

KS-123381-K2S2N2 / Markus Inderst / WG: Fahrscheinkontrollen außerhalb von Zügen

KS-191477-N2H2J0 / Markus Inderst / ÖBB-Konzern - mangeldes Interesse zur Stammkundengewinnung

KS-371980-D9Q4P5 / Markus Inderst / AW: Fehlende Barrierefreiheit, fehlende und fehlerhafte Informationen im Betriebsablauf

KS-420544-V5K3G1 / Markus Inderst / WG: Fake-Bilder auf der ÖBB-Homepage als "höchste Qualität"?

KS-482207-T6V3N8 / Markus Inderst / WG: Blockierter Bahnübergang in Reith am 29.12.2018

KS-633474-G4S9G9 / Markus Inderst / WG: Beschwerde für fehlerhafte Informationen und Angaben des ÖBB-Konzerns

KS-634688-V4G0L0 / Markus Inderst / WG: Beschwerde für fehlerhafte Informationen und Angaben des ÖBB-Konzerns

KS-750015-N6B3S6 / Markus Inderst /

KS-777597-Q5Z6B5 / Markus Inderst /

KS-805260-M0Y8C9 / Markus Inderst /

KS-821207-H1Y1Q7 / Markus Inderst /

KS-851459-S2V0H8 / Markus Inderst / WG: "ÖBB-Klimaschutzlüge"

Anhänge

AW Komm-Sperre.msg

AW Komm-Sperre.msg

WG Fallabgabe KS-191477-N2H2J0 OEBB 0038000003981.msg

Fälle Betroffener

KS-1060884-X3X2N0 / Markus Inderst / WG: Fwd: Verletzung Maskenpflicht Strafen

KS-1074301-N9H2P7 / Markus Inderst / Fwd: ET 4024.100 fahrend mit offener Türe

KS-1117997-D0V0X8 / Markus Inderst / Fw: Auskunft nach der DSGVO

KS-123381-K2S2N2 / Markus Inderst / WG: Fahrscheinkontrollen außerhalb von Zügen

KS-191477-N2H2J0 / Markus Inderst / ÖBB-Konzern - mangeldes Interesse zur Stammkundengewinnung

KS-371980-D9Q4P5 / Markus Inderst / AW: Fehlende Barrierefreiheit, fehlende und fehlerhafte Informationen im Betriebsablauf

KS-420544-V5K3G1 / Markus Inderst / WG: Fake-Bilder auf der ÖBB-Homepage als "höchste Qualität"?

KS-482207-T6V3N8 / Markus Inderst / WG: Blockierter Bahnübergang in Reith am 29.12.2018

KS-633474-G4S9G9 / Markus Inderst / WG: Beschwerde für fehlerhafte Informationen und Angaben des ÖBB-Konzerns

KS-634688-V4G0L0 / Markus Inderst / WG: Beschwerde für fehlerhafte Informationen und Angaben des ÖBB-Konzerns

KS-750015-N6B3S6 / Markus Inderst /

KS-777597-Q5Z6B5 / Markus Inderst /

KS-805260-M0Y8C9 / Markus Inderst /

KS-821207-H1Y1Q7 / Markus Inderst /

KS-851459-S2V0H8 / Markus Inderst / WG: "ÖBB-Klimaschutzlüge"

Adresse 1

Persönliche Daten Markus Inderst



Adresstyp Primär

Straße Prof. Karl Koch Weg

Hausnummer 5 Postleitzahl 6633

Ort Biberwier Land/Region Österreich

Adresse 2

Adresstyp Standardwert

Straße

Hausnummer Postleitzahl
Ort Land/Region

Adresse 3

Adresstyp

Straße

Hausnummer Postleitzahl
Ort Land/Region